

**Beschluss  
Alterskonzept**

Kenntnisnahme der Projektumsetzung «Barrierefrei mobil im öffentlichen Raum» sowie der Durchführung von Quartierbegehungen

Sitzung vom 08. Juli 2025  
Beschluss Nr. 2025-238

A3.06

**Stadtrat**

Zentralstrasse 9  
Postfach  
8304 Wallisellen

Telefon: 044 832 61 11  
E-Mail: praesidiales@wallisellen.ch

**Ausgangslage**

Die Stadt setzt sich aktiv für einen generationengerechten Lebensraum ein. Im Alterskonzept 2020 – 2026 ist das Handlungsfeld «Barrierefrei mobil im öffentlichen Raum» verankert (GRB 2020-342). Dieses verfolgt das Ziel, die Mobilität älterer Menschen sowie von Personen mit Einschränkungen zu fördern, indem bauliche und organisatorische Barrieren im öffentlichen Raum systematisch erkannt und reduziert werden.

Kleine Schwellen, ungenügende Querungsmöglichkeiten oder zu kurze Grünphasen können eine selbstständige Fortbewegung erheblich erschweren. Der Abbau solcher Hürden stärkt nicht nur die Mobilität, sondern auch die soziale Teilhabe.

**Bezug zum Altersleitbild**

Gemäss Altersleitbild soll die Stadt Seniorinnen und Senioren und ihre spezifischen Bedürfnisse ernst nehmen und ihnen in allen Lebenssituationen zur Seite stehen. Mit der Umsetzung dieses Projekts wird insbesondere die betreffende Kernaussage 2 – Generationengerechter Wohn- und Lebensraum konkretisiert: «Begegnungsorte, Einkaufsmöglichkeiten und Dienstleistungsangebote müssen auch bei eingeschränkter Mobilität sicher erreichbar sein.»

**Zielsetzung und Vorgehen**

Das Projekt basiert auf einem partizipativen Ansatz. Geplant ist die Durchführung von mindestens drei Quartierbegehungen mit älteren Menschen (inkl. Rollstuhlnutzende, Personen mit Rollator oder Sehbehinderungen), begleitet von Fachpersonen.

Ziele sind:

- Identifikation von konkreten Hindernissen und Schwachstellen im öffentlichen Raum
- Erfassung von sogenannten Quartierperlen (positive Beispiele)
- Erstellung eines Berichts von konkreten Massnahmenvorschlägen zum Abbau der identifizierten Barrieren

Die Durchführung erfolgt in Zusammenarbeit mit Fussverkehr Schweiz, die eine fundierte Analyse, Begleitung der Begehungen und eine dokumentierte Auswertung übernimmt.

Am Prozess beteiligt sind Fachpersonen aus den Abteilungen Tiefbau + Landschaft sowie Bevölkerung + Sicherheit.

**Zeitplan**

<b>Durchführung «Begehung September 2025»</b>	<b>Zeitraum</b>
Vorbereitung, Koordination	Juni – August 2025
Begehung	24. September 2025
Auswertung, Resultate, Bericht, Ergebnisworkshop	Oktober 2025 – Januar 2026

Auf der Basis der Erkenntnisse der Begehung im September 2025 wird im Anschluss entschieden, ob weitere Durchführungen im Jahr 2026 erfolgen.

## Finanzierung

Die Kosten von Fussverkehr Schweiz belaufen sich gemäss Offerte auf rund CHF 6'000.00 für die «Begehung im September 2025». Diese beinhalten sämtliche Leistungen von Fussverkehr Schweiz von Begehung bis zur Auswertung und Ergebnispräsentation.

Die Kosten für die «Begehung September 2025» sind im Budget 2025 im Konto 15021.3130.14 «Angebote/Anlässe/Projekte» budgetiert. Die Kosten für das Jahr 2026 sind im selben Konto im Budget 2026 eingestellt.

Eine Mitfinanzierung durch das kantonale Programm «Prävention und Gesundheitsförderung im Alter» ist zusätzlich möglich und wird angestrebt.

Die Bewilligung der Ausgabe liegt gemäss Art. 21 Abs. 3 lit. a Verwaltungsorganisationsreglement (WES 123.0) innerhalb der Ausgabenbefugnisse der Abteilungsleitung innerhalb Budget.

## Der Stadtrat beschliesst:

- 1 Die Umsetzung des Projekts «Barrierefrei mobil im öffentlichen Raum» gemäss Alterskonzept wird zur Kenntnis genommen.
- 2 Die Durchführung der Quartierbegehungen mit älteren Personen in Zusammenarbeit mit Fussverkehr Schweiz und in Koordination mit stadtinternen Abteilungen und Bereichen wird zur Kenntnis genommen.
- 3 Der Beschluss ist öffentlich.
- 4 Mitteilungen (PDF mittels E-Mail)
  - 4.1 Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission zur Kenntnis
  - 4.2 Ressortvorsteherin Gesellschaft + Soziales
  - 4.3 Ressortvorsteher Tiefbau + Landschaft
  - 4.4 Ressortvorsteher Bevölkerung + Sicherheit
  - 4.5 Stadtschreiberin / Geschäftsführerin
  - 4.6 Abteilungsleiter Gesellschaft
  - 4.7 Abteilungsleiter Tiefbau und Landschaft
  - 4.8 Abteilungsleiterin Bevölkerung und Sicherheit
  - 4.9 Bereichsleiterin Alter
  - 4.10 Projektleiterin Sicherheit + Verkehr

Für den richtigen Auszug

Stadtrat Wallisellen



**Daniel Keibach**

Stellvertretender Stadtschreiber

Versandt am: **10. Juli 2025**